

Datum 25.01.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-003/2021

Gegenstand: Ämter-Leitfaden zum Zuverdienst

Einreicher: Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Die Regelungen für Zuverdienstmöglichkeiten im Ehrenamt, Mini-Job, Bundesfreiwilligendienst oder auf Honorarbasis sind sehr vielfältig und tangieren dabei nicht nur die kommunale Ebene, sondern auch Leistungen der Bundes- und Landesbehörden. Diese unterliegen ständigen Veränderungen (Steuerrecht, Sozialversicherungspflicht u. a.), welche regelmäßig in den Leitfaden eingearbeitet werden müssten. Zudem ändern sich die vorgegebenen Formulare zur An- und Abmeldung sowie zur Abrechnung häufiger, sodass sowohl die erstmalige Erstellung als auch die laufende Aktualisierung mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden wäre. Um einen umfassenden und vor allem rechtssicheren Leitfaden entwickeln zu können, werden des Weiteren behördenübergreifende Erläuterungen nötig, die teilweise so spezifisch sind, dass sie nur schwer in einer einfachen und übersichtlichen Darstellung für die Informationsinteressenten zusammengefasst werden könnten. Das Ziel des Antrages, den Aufwand für die beteiligten Ämter bei der Umsetzung von Zuverdienstmöglichkeiten so gering wie möglich zu halten, würde damit nicht erreicht.

Viele Leistungsträger informieren bereits umfassend über ihre Angebote auf ihren Internetseiten, die Stadt Chemnitz selbst bietet Hinweise für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Chemnitz unter: <https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/rathaus/engagement-und-mitsprache/buerger-engagieren-sich/ehrenamt.html> an.

Der zu erwartende Arbeitsaufwand für die Erstellung und Laufendhaltung des gewünschten Leitfadens ist seitens der Verwaltung aktuell unter den Bedingungen der Corona-Pandemie nicht zu leisten. Auch sollte bei der Entscheidung berücksichtigt werden, dass es sich um eine neue freiwillige Maßnahme handelt, deren Umsetzung grundsätzlich zulasten anderer freiwilliger Aufgaben gehen würde.

Bei Bestätigung des Beschlussantrages sollte ggf. für detaillierte Abstimmungen eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Schulze
Sven Schulze
Oberbürgermeister